



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-266

### Die Universität Freiburg und Holcim: Eine kompatible Partnerschaft?

---

Urheberin:	<b>Savoy Françoise</b>
Anzahl Mitunterzeichnende:	<b>0</b>
Einreichung:	<b>30.10.2024</b>
Begründung:	<b>---</b>
Überweisung an den Staatsrat:	<b>30.10.2024</b>
Antwort des Staatsrats:	<b>14.01.2025</b>

---

#### I. Anfrage

Im Oktober letzten Jahres gab die Universität Freiburg die Unterzeichnung einer Partnerschaft mit dem Zementhersteller Holcim bekannt. Auf der Website der Universität wird das Unternehmen als «weltweit führender Anbieter von innovativen und nachhaltigen Baulösungen» vorgestellt, dessen Ziel es ist, «Fortschritte für die Menschen und den Planeten zu erzielen, um den Lebensstandard für alle zu verbessern». Dazu bietet das Unternehmen «ein breites Spektrum an fortschrittlichen Lösungen», darunter nachhaltige Baumaterialien an. Doch hinter diesen Slogans sieht die Realität ganz anders aus.

In Nigeria in der Nähe des Dorfes Ewekoro betreibt das Unternehmen ein Zementwerk, dessen schädliche Staub- und Partikelemissionen in die Luft gelangen und sich überall absetzen, wodurch die Gesundheit der lokalen Bevölkerung irreversibel geschädigt wird: Atemwegsbeschwerden, Schäden an Leber, Lungen oder Milz und Augenkrankheiten. Ähnlich verhält es sich in Serbien im Städtchen Beočin, wo eine staatliche Inspektion ergab, dass die gesundheitsschädlichen Emissionen der Fabrik die gesetzlichen Grenzwerte massiv überschreiten. Gleichzeitig wird dem Unternehmen vorgeworfen, in Indien und Südafrika eine unangemessene Lohnpolitik zu betreiben, seine Angestellten auf den Philippinen entrechtet zu haben oder in Kolumbien, Deutschland und den USA ein Preiskartell zu betreiben.

Holcim ist auch das Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen in der Schweiz und gehört zu den 100 umweltschädlichsten Unternehmen der Welt. Für seine Mitverantwortung an der Klimakrise wurde eine Klage gegen den Zementkonzern eingereicht.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen stellen sich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie steht der Staatsrat im Hinblick auf die Achtung der Menschen- und Umweltrechte zur Partnerschaft zwischen der Universität Freiburg und dem Unternehmen Holcim?
2. Ist diese Partnerschaft mit den im Leitbild der Universität verankerten Werten vereinbar, etwa dem Engagement «für eine Gesellschaft, die den ethischen Prinzipien und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist» und «das Verantwortungsbewusstsein ihrer Mitarbeitenden,

Studierenden sowie der Gesellschaft zugunsten eines schonenden Umgangs mit den Ressourcen zu fördern»?

3. Wie beurteilt der Staatsrat den Imageschaden für die Universität, der durch diese Partnerschaft verursacht wird?
4. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass eine Finanzierung durch einen der grössten Umweltverschmutzer der Welt die akademische Neutralität einer Forschungsgruppe gewährleisten kann, die sich mit Resilienz beschäftigt, bei der die ökologische Nachhaltigkeit eine Schlüsselkomponente ist?

## II. Antwort des Staatsrats

Vorab sei daran erinnert, dass die Universität Freiburg (UniFR) eine autonome Institution öffentlichen Rechts ist, die im Rahmen des Gesetzes und ihres Auftrags über Handlungsfreiheit verfügt. Aus diesem Grund müssen die öffentlich-privaten Partnerschaften, die die Universität Freiburg mit privaten Akteuren eingeht, nicht vom Staatsrat genehmigt werden.

Bei der Beurteilung ihrer Partnerschaften folgt die Universität Freiburg den «[Allgemeinen Grundsätzen des Technologietransfers an Schweizer Hochschulen](#)» (Technology Transfer Principles). Ausserdem ist sie Mitglied der *Swiss technology transfer association Switt* und der *Association of European Science and Technology Transfer Professionals ASTP*, zwei Organisationen, deren Aufgabe es ist, den Technologietransfer zu professionalisieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die in der Anfrage gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie steht der Staatsrat im Hinblick auf die Achtung der Menschen- und Umweltrechte zur Partnerschaft zwischen der Universität Freiburg und dem Unternehmen Holcim?*

Holcim unterliegt als aktives Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit der nationalen Gesetzgebung, die auch die Menschen- und Umweltrechte umfasst. Der Staatsrat stellt fest, dass die Partnerschaft mit der Universität Freiburg auf die Entwicklung von Resilienzstrategien abzielt, die es Unternehmen, insbesondere multinationalen Unternehmen, ermöglichen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen. Die im Rahmen dieser Partnerschaft gewonnenen neuen Erkenntnisse werden auch dazu genutzt, den Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät strategische Unternehmensführung zu vermitteln, wobei Themen wie Agilität, Diversifizierung, *Nearshoring*, Dezentralisierung, Kreislaufwirtschaft und Beziehungen zu Stakeholdern behandelt werden. Insofern erfordert diese Partnerschaft keine besondere Stellungnahme des Staatsrats.

2. *Ist diese Partnerschaft mit den im Leitbild der Universität verankerten Werten vereinbar, wie dem Engagement «für eine Gesellschaft, die den ethischen Prinzipien und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist» und «das Verantwortungsbewusstsein ihrer Mitarbeitenden, Studierenden sowie der Gesellschaft zugunsten eines schonenden Umgangs mit den Ressourcen zu fördern»?*

Wie eingangs erwähnt, prüft die Universität Freiburg eigenständig die Vereinbarkeit ihrer Partnerschafts- und Kooperationsprojekte mit ihrer institutionellen Politik im Allgemeinen und mit den in ihrem Leitbild zum Ausdruck gebrachten Verpflichtungen im Besonderen. Der Staatsrat stellt sich vollumfänglich hinter diese Verpflichtungen und vertritt die Ansicht, dass die Universität Freiburg in der Lage ist, einen Bezug zwischen ihrem Leitbild und ihren akademischen Aktivitäten herzustellen.

Im Übrigen sollten die von der Grossrätin genannten Werte kein Hindernis darstellen, wenn es darum geht, bestimmte Themen anzusprechen, vor allem, wenn diese als heikel bezeichnet werden. Gerade weil Universitäten ein Ort des Austauschs und der Überprüfung von Fakten sind, können sie die Praktiken von Unternehmen von aussen beleuchten und so dazu beitragen, dass die in der Anfrage genannten Punkte stärker berücksichtigt werden.

*3. Wie beurteilt der Staatsrat den Imageschaden für die Universität, der durch diese Partnerschaft verursacht wird?*

Die Universität Freiburg geht ihre Partnerschaften und Kooperationen eigenständig ein und stützt sich dabei als autonome Institution auf ihre eigene Wirkungsanalyse. Es ist nicht erwiesen, dass durch die fragliche Partnerschaft ein Imageschaden entsteht. Auf jeden Fall begrüsst der Staatsrat den Entscheid der Universität Freiburg, ihre Kooperationen transparent zu kommunizieren.

*4. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass eine Finanzierung durch einen der grössten Umweltverschmutzer der Welt die akademische Neutralität einer Forschungsgruppe gewährleisten kann, die sich mit Resilienz beschäftigt, bei der die ökologische Nachhaltigkeit eine Schlüsselkomponente ist?*

Drittmittel sind neben den öffentlichen Mitteln ein wichtiger Pfeiler der Hochschulfinanzierung. Die Zielvereinbarung 2023-2027 zwischen der Universität Freiburg und dem Staatsrat unterstreicht die Bedeutung, die der Akquirierung externer Finanzierungen, darunter auch von privaten Institutionen, beigemessen werden soll. In der entsprechenden Mitteilung erklärt die Universität Freiburg, dass die Mittel aus ihrer Partnerschaft mit Holcim der Stiftung der Universität zufließen, was eine gezielte und transparente Verwendung für ihre strategischen Projekte ermöglicht.

Um die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten, hat die Universität Freiburg in ihren [Richtlinien](#) über die privaten Drittmittel Grundsätze definiert, die bei der Entgegennahme von privaten Finanzmitteln zu berücksichtigen sind und auf denen jede öffentlich-private Partnerschaft der Universität beruht. Der Vertrag mit Holcim sieht ausserdem vor, dass die Rekrutierung und Anstellung von Forscherinnen und Forschern durch die Universität Freiburg erfolgt und dass die Ergebnisse so veröffentlicht werden, dass sie für alle zugänglich sind, auch für Konkurrenten, andere Universitäten und die Öffentlichkeit.

Zusammenfassend hält der Staatsrat fest, dass die Universität Freiburg ihre öffentlich-privaten Partnerschaften unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen abschliesst. Er stellt keine Unvereinbarkeit mit dem Auftrag und den Verpflichtungen der Universität Freiburg fest.